

Willkür oder: Sehenden Auges falsche Entscheidungen treffen

Erfreulich, dass deutsche Gerichte manchmal etwas gegen Willkür unternehmen.

„Automatisierte E-Mails seien nicht das, was sich die Allgemeinheit unter unmittelbarer Kommunikation vorstelle“, berichtet [Heise](#) über ein [Urteil des Landgerichts Berlin](#) (52 O 135 13). „Wer an die Adresse support-de@google.com schreibt, darf nach Meinung des Landgerichts Berlin erwarten, dass seine E-Mail bearbeitet wird.“ Google sah das anders, was einfach unverschämt ist.

Eine schallende Ohrfeige erhielt das [Amtsgericht Euskirchen](#) vom [Bundesverfassungsgericht](#) (1 BvR 1925/13): Das Amtsgericht hatte sich erst *nach* der mündlichen Verhandlung darüber informiert, wer eigentlich für den Fall zuständig gewesen wäre. Das BVerfG hob ein Urteil „wegen Verstoßes gegen das [Willkürverbot](#)“ auf und schreibt dazu: „Die zu späte Verschaffung der erforderlichen Rechtskenntnisse berechtigt ein Gericht nicht, sehenden Auges falsche Entscheidungen zu treffen“.

Wenn ich die betreffenden Richter wäre, denen so etwas testiert wird: Ich würde mich gar nicht mehr auf die Straße trauen.